

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 7. Juni 2017**

Projekt IT-Konsolidierung Bund:

Feinkonzept zur Überführung des IT-Betriebs der unmittelbaren Bundesbehörden

1. Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 20. Mai 2015 sowie eines Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 2015 ist am 1. Juli 2015 ein Projekt zur Konsolidierung der IT der unmittelbaren Bundesverwaltung begonnen worden.
2. Das federführend vom BMAS betreute Teilprojekt 2 (TP 2) dieses Konsolidierungsprojekts ist mit der konzeptionellen Vorbereitung der Überführung des IT-Betriebes der Behörden beauftragt worden. Hierzu war ein geeignetes, die Zielsetzungen des Kabinettsbeschlusses erfüllendes Vorgehensmodell zu entwickeln. Insbesondere war dabei zu berücksichtigen, dass die Behörden während und nach der Konsolidierung nicht in ihrer Aufgabenerfüllung beeinträchtigt werden. Der den Behörden auferlegten Abnahmeverpflichtung steht eine entsprechende Leistungsverpflichtung der Dienstleister gegenüber.
3. Das vorliegende „Feinkonzept zur Überführung des IT-Betriebs der unmittelbaren Bundesbehörden“ ist das zentrale Ergebnisdokument des TP 2 und markiert gleichzeitig den Abschluss des Teilprojekts. Es konkretisiert das vom IT-Rat beschlossene Grobkonzept (Beschluss 2016/5 vom 29. Juni 2016) hinsichtlich der Beschreibung eines Behördenprojekts und setzt das Grobkonzept somit voraus.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

Projekt IT-Konsolidierung Bund:

Feinkonzept zur Überführung des IT-Betriebs der unmittelbaren Bundesbehörden (TP 2)

Beschluss Nr. 2017/5:

1. Der IT-Rat stimmt dem vorgelegten Feinkonzept zur Überführung des IT-Betriebs der unmittelbaren Bundesbehörden zu.
 2. Das Teilprojekt 2 wird mit dem Beschluss des IT-Rats zum vorgelegten Feinkonzept beendet.
 3. Der Beschluss wird veröffentlicht.
-